

FP Nr.: (bitte freilassen)

Förderantrag Klassen- und Schulprojekte

Der Förderverein fördert satzungsgemäß Projekte und Aktivitäten, die im Rahmen von schulischen Aktivitäten von Schülergruppen, von Klassen oder von der Schule durchgeführt werden.

Gefördert werden Kostenerstattungen, für die keine alternative Förderung möglich ist.

Antragsteller sind die projektverantwortlichen Lehrkräfte. Nach Antragsbewilligung erfolgt die Kostenerstattung nur nach Vorlage des genehmigten Antrags und der angefallenen Kostenbelege bis zum Maximalbetrag des genehmigten Förderbetrages.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt wahlweise auf das Konto der Lehrkraft oder die Rechnung wird direkt vom Förderverein an den Lieferanten bezahlt.

Bitte beim Lieferanten die korrekte Anschrift veranlassen:

Förderverein der Jerg-Ratgeb-Realschule Herrenberg e.V.
 Berliner Straße 5
 71083 Herrenberg

Projekt

Antragsteller

Klasse

Projektzeitraum (von-bis)

Anfallende Kosten

Beantragter Förderbetrag

Förderbegründung

Projektdokumentation für Homepage des Fördervereins, ca. 10 Textzeilen (word-Datei) und ca. 3 Bilder (jpg-Format) wird bereitgestellt bis:

Auszahlung der Fördermittel an die Lehrkraft

Rechnung des Lieferanten an den Förderverein

Kontoinhaber

IBAN

--	--	--	--	--	--

Herrenberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

Herrenberg, den

Unterschrift (i.A.) der Schulleitung

Bewilligung: (wird vom Förderverein ausgefüllt):

Maximaler Förderzuschuß:

Herrenberg, den

Unterschrift Vorsitzende/r des Fördervereins

Vorstandsvorsitzender:
 Gerhard Stocker
 Schlehenstraße 45
 71149 Bondorf
 Tel. mobil 0171-200 7766
 gerhard-stocker@t-online.de

Adresse der Schule:
 Jerg-Ratgeb-Realschule
 Berliner Straße 5
 71083 Herrenberg
 Tel. 07032-949720
 Fax. 07032-949729
 poststelle@jrr.hbg.schule.bwl.de

Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Böblingen
 IBAN DE81 6035 0130 0001 0750 03
 Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg
 IBAN DE96 6039 1310 0761 1540 00

Sitz des Vereins: Herrenberg
 Registergericht: Amtsgericht Böblingen, VR 959. Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Böblingen vom 21.04.2016 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen